

# Streit mit Mosel-Hotelier: Ist Gastverband Dehoga gnädig oder einfach nur dreist?

Lange nichts gehört vom Zoff zwischen dem rheinland-pfälzischen Gastverband Dehoga und dem renommierten Traben-Trarbacher Hotelier Matthias Ganter. Plötzlich kommt wieder Bewegung in die Sache.

VON ROLF SEYDEWITZ

**TRIER** In den zurückliegenden Corona-Monaten verging kaum eine Woche, in der der wortmächtige Präsident des rheinland-pfälzischen Gastverbands Dehoga, Gereon Haumann, nicht mit irgendwelchen Forderungen in den Medien auftauchte.

Mal machte sich Haumann für weniger Beschränkungen in der Gastronomie stark, mal für Ausgleichszahlungen und mal finanzielle Entlastungen. Mit den pointiert vorgetragenen Forderungen dürfte der 56-jährige Präsident einem Großteil der seit zwei Jahren unter diversen Auflagen leidenden rheinland-pfälzischen Wirte, Restaurantbesitzer und Hoteliers aus dem Herzen gesprochen haben.

Da scheint es wenig verwunderlich, dass sein Verband nach einer Präsidiumssitzung diese Woche stolz verkündete, dass allein in den ersten sechs Wochen dieses Jahres schon 73 neue Betriebe dem Dehoga beigetreten seien. Der Verband erfreue „sich in dieser herausfordernden Zeit – aufgrund vielfältiger, auch wirtschaftlicher Vorteile für seine Mitglieder – großer Beliebtheit in der Branche“, ließ sich der Präsident in einer Pressemitteilung zitieren. Und dann fügt Gereon Haumann hinzu, dass dies auch für Matthias Ganter gelte, „der glaubwürdig dargestellt hat, wie existenziell die Dehoga-Mitgliedschaft für seine beiden Hotelbetriebe ist“. Deshalb habe er, Haumann, dem Präsidium vorgeschlagen, die Berufung in einem anhängenden Rechtsstreit zurückzuziehen.

Die Meldung dürfte zumindest in der rheinland-pfälzischen Gastro-Szene für Aufhorchen sorgen. Denn der Traben-Trarbacher Top-Hotelier Matthias Ganter (Moselschlösschen, Jugendstilhotel Bellevue) ist so etwa wie das enfant terrible des Hotel- und Gaststättenverbands. Es ist schon ein paar Jahre her, dass der Traben-Trarbacher Hotelier und 20 weitere Gastronomen den Dehoga-Landesverband wegen der vor-



Dehoga-Präsident Gereon Haumann (links) und Mosel-Hotelier Matthias Ganter (rechts) bei einem Gerichtstermin im Oktober 2019. In der Mitte Dehoga-Anwalt Rolf Bietmann.

FOTO: ROLF SEYDEWITZ

zeitigen Amtszeitverlängerung von Präsident Haumann verklagten. Die Klage verlief im Sande, ein Gericht segnete die Langzeitverlängerung ab.

Für Matthias Ganter hatte die juristische Fehde Folgen. Dem Mosel-Hotelier wurde von den Dehoga-Verantwortlichen „verbandschädigendes und unehrenhaftes Verhalten“ vorgeworfen und unterstellt, „bewusst wahrheitswidrige Behauptungen“ über die großzügigen Honorare Haumanns aufgestellt zu haben.

Im Mai 2019 wurde Ganter nach

27-jähriger Mitgliedschaft aus dem Verband ausgeschlossen. Der Hotelier klagte erfolgreich dagegen, die Sache ging in die Berufung.

Und genau diese Berufung hat der Dehoga-Landesverband nach den Worten seines Präsidenten nun zurückgezogen, weil Ganter dargestellt habe, wie existenziell wichtig die Dehoga-Mitgliedschaft für ihn sei. Was Gereon Haumann verschweigt: Aus einem unserer Redaktionen vorliegenden Beschluss des Koblenzer Oberlandesgerichts aus der vergangenen Woche geht hervor, dass die Richter „nach vorläufiger Beratung“

beabsichtigen, die Berufung des Dehoga zurückzuweisen. Der Senat sei „einstimmig der Auffassung, dass das Rechtsmittel offensichtlich keine Aussicht auf Erfolg hat“, heißt es zur Begründung.

Mit anderen Worten: Auch das Koblenzer Oberlandesgericht ist der Auffassung, dass der Rauswurf Ganter aus dem Gastverband nicht rechtmäßig war. Dass der Verband dies in seiner am späten Montagabend verschickten Pressemitteilung verschweigt, verwundert auch den Hotelier von der Mosel. Für ihn habe die Mitgliedschaft im

Dehoga – anders als vom Verband behauptet – keine „existenzielle Bedeutung“, sagte Matthias Ganter unserer Redaktion. Ihm sei es in dem Verfahren ausschließlich „um die Wiederherstellung meiner Reputation als Hotelier an der Mittelmosel“ gegangen. Dieses Ziel habe er erreicht. Vom Präsidenten des Dehoga erwarte er nun, dass er seine diversen Gremien entsprechend informiere.

Hört sich irgendwie nicht so an, als sei der Streit zwischen dem Top-Hotelier und „seinem“ Dehoga-Präsidenten ein für allemal beigelegt.

## Funklöcher: Elf Gebiete im Land sollen besseres Handynet erhalten

Zwar sind nach Angaben der Landesregierung 99 Prozent der Landesfläche mindestens mit 2G versorgt. Doch noch immer gibt es die sogenannten weißen Flecken.

VON SEBASTIAN STEIN

**MAINZ/TRIER** Noch immer gibt es in Rheinland-Pfalz Regionen, in denen kein Mobilfunk verfügbar ist oder nur sehr schlechtes Netz. In elf Gebieten soll sich das künftig ändern. Nach Angaben des rheinland-pfälzischen Ministeriums für Digitalisierung befinden sich diese Gebiete nun in einem sogenannten Markterkundungsverfahren. Das Ziel: Die weißen Flecken auf der Karte sollen geschlossen werden.

**In diesen Gebieten soll das Netz besser werden:** Konkret geht es dabei um folgende Gebiete aus der Region, die sich zumeist über mehrere Gemeinden, Kreise und teils auch Bundesländer erstrecken: Taben-Rodt im Landkreis Trier-Saarburg; Auw bei Prüm und Roth bei Prüm im Eifelkreis Bitburg-Prüm; Lützkampen, Großkampfenberg, Heckhuscheid, Winterspelt im Eifelkreis (Mosel), Hahn, Raversbeuren, Enkirch im Landkreis Bernkastel-Wittlich und angrenzenden Landkreisen; Morbach, Berglicht, Etert, Gielert, Gräfenhron, Horath, Merschbach und Heidenburg im Landkreis Bernkastel-Wittlich; Ralingen und Trierweiler sowie Palzem und Merzkirchen im Landkreis Trier-Saarburg.



In einigen Regionen von Rheinland-Pfalz gibt es noch immer kein Handynet.

FOTO: DPA

**Wie das Verfahren funktioniert und wie lange es dauert:** Die für die Netzabdeckung zuständige Mobilinfrastrukturgesellschaft (MIG) des Bundes überprüft seit Anfang Februar, ob es Mobilfunkunternehmen gibt, die in den kommenden drei Jahren bereit sind, diese Gebiete eigenwirtschaftlich auszubauen. Passiert das nicht, können die Funklöcher aber trotzdem beseitigt werden. Dafür stehen dann Fördermittel des Bundes zur Verfügung.

Sollte sich also kein Unternehmen melden, würde die MIG selbst einen Mobilfunkmast bauen und diesen den Netzbetreibern gegen eine Gebühr zur Nutzung anbieten, erklärt eine Ministeriumssprecherin. Wie lange dieses Verfahren dann dau-

ern würde, ist allerdings noch unklar. Denn die Fördermöglichkeit existiert erst seit knapp einem Jahr. Bei Mastbauten durch die Netzbetreiber selbst könne man mit einer Verfahrensdauer von bis zu zwei Jahren rechnen, so die Sprecherin.

**Ministerium: „Auf sehr gutem Weg bei Mobilfunkversorgung“:** Nach Ansicht von Digitalisierungsminister Alexander Schweitzer befindet sich Rheinland-Pfalz „auf einem sehr guten Weg“ bei der Mobilfunkversorgung. Bereits heute seien rund 99 Prozent der Landesfläche mit 2G versorgt.

Bei 4G seien es über 94 Prozent. „Auch die Nutzung von 5G ist für nahezu 50 Prozent der Landesfläche sichergestellt“, so Schweitzer.

## Missbrauch: Bistum Trier zahlt bisher 1,4 Millionen Euro Entschädigung

Bislang haben über 130 Missbrauchsoffer der Katholischen Kirchen eine Entschädigung bekommen. Einige sogar zwei Mal. Trotzdem äußern sich Kritiker. Warum?

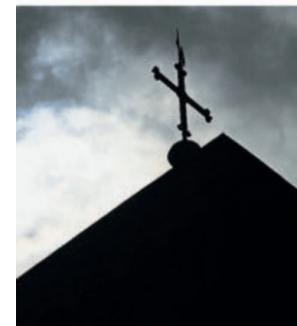
VON ROLF SEYDEWITZ

**TRIER** Das Bistum Trier hat bislang mehr als 1,4 Millionen Euro Entschädigung an die Opfer sexuellen Missbrauchs durch Priester gezahlt. Diese Zahl bestätigte Bischofssprecherin Judith Rupp auf Anfrage unserer Redaktion. Danach wurden zwischen 2010 und Ende 2020 für insgesamt 133 Anträge von Opfern insgesamt rund 640.000 Euro gezahlt.

Zusätzlich wurden durch die Unabhängige Kommission für Anerkennungsleistungen laut Rupp im vergangenen Jahr noch einmal sogenannte Anerkennungsleistungen in Höhe von 775.000 Euro festgesetzt. 45 der 48 Opfer, die davon profitierten, hätten einen Zweitanspruch gestellt.

Opfer von sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche können nach einer Neuregelung der Anerkennungsleistungen seit Anfang 2021 höhere Summen beantragen. Die Unabhängige Kommission hat die Aufgabe, darüber zu entscheiden. Dazu nimmt sie Anträge der Betroffenen über die jeweiligen Bistümer oder Ordensgemeinschaften entgegen, legt eine Leistungshöhe fest und weist die Auszahlung an Betroffene an.

Das Geld kommt nach Angaben



Missbrauchsoffer sind weiter von der Aufarbeitung der Vorfälle durch die katholische Kirche enttäuscht.

FOTO: DPA

von Bistumssprecherin Rupp allerdings von den jeweiligen Bistümern. In Trier stammten die Gelder – wie schon in der Vergangenheit – ausschließlich aus Mitteln des Bischöflichen Stuhls – also nicht aus der Kirchensteuer. Das Vermögen des Bischöflichen Stuhls besteht aus Immobilien, Kapitalanlagen und Guthaben bei Banken.

Insgesamt wurden von der Unabhängigen Kommission im vergangenen Jahr in 606 Fällen Anerkennungsleistungen in Höhe von knapp 12,9 Millionen Euro angewiesen.

## Täter von Kusel: Jagdschein sollte entzogen werden

**SAARWELLINGEN** (dpa) Die Vereinigung der Jäger des Saarlandes (VJS) hat bereits in 2004 beim mutmaßlichen Polizistenmörder von Kusel einen Jagdschein-Entzug beantragt. Anlass sei eine fahrlässige Körperverletzung bei einem Jagdunfall gewesen, teilte die VJS am Dienstag in Saarwellingen mit. Der 38-Jährige war danach zu einer Geldstrafe verurteilt worden. Laut Urteil, das 2008 rechtskräftig wurde, hatte er bei einer Hasenjagd mit einer Schrotflinte geschossen – ohne genug Sicht zu haben. Dabei habe er einen Jagdkollegen erheblich verletzt. Der Jagdschein war ihm danach entzogen worden. Nach Ablauf der Sperrfrist für die Wiedererteilung des Jagdscheines hatte der Mann diesen laut Landkreistag in 2012 erneut bekommen und wiederholt verlängert bis März 2020. Dann habe der zuständige Mitarbeiter der Unteren Jagdbehörde, der auch stellvertretender Landesjägermeister ist, den Antrag des Tatverdächtigen auf Verlängerung des Jagdscheines abgelehnt, teilte die VJS mit.

Eine Polizeianwärterin (24) und ein Polizeikommissar (29) aus dem Saarland waren am 31. Januar während einer Fahrzeugkontrolle an einer Kreisstraße bei Kusel in Rheinland-Pfalz erschossen worden. Als Tatverdächtige sitzen zwei Männer (32 und 38 Jahre) in U-Haft. Die Ermittler gehen davon aus, dass die Deutschen mit der Tat Jagdwilderei verdecken wollten.

## Anklage fordert lebenslange Haft

**SAARBRÜCKEN** (Irs) Die Staatsanwaltschaft hat im Mordprozess gegen einen Krankenpfleger vor dem Landgericht in Saarbrücken am Dienstag eine lebenslange Freiheitsstrafe mit anschließender Sicherungsverwahrung beantragt. Außerdem soll er ein lebenslanges Berufsverbot erhalten. Für die Staatsanwaltschaft hat der acht Monate dauernde Prozess die Anklagevorwürfe gegen den 30-Jährigen bestätigt: Sie sah es als erwiesen an, dass der Angeklagte 2015 und 2016 sechs Patienten (zwischen 31 und 88 Jahren) in der SHG-Klinik in Völklingen und im Uni-Klinikum Homburg nicht verordnete Medikamente verabreicht und ihren Tod billigend in Kauf genommen habe.